



Protokollauszug

aus der

2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

vom 08.10.2024

öffentlich

Top 7 Vorstellung des Konzeptes "Stark vor Ort"

Herr Gumberger stellt anhand einer Präsentation das Konzept vor und gibt Erläuterungen dazu. Im Anschluss daran beantwortet er Nachfragen der Ausschussmitglieder.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Landeshauptstadt
Potsdam

Konzept

zum Antrag der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellung einer Armutspräventionsstrategie in der Landeshauptstadt Potsdam

Antragsnummer: 85063897

Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz zum Förderprogramm „Stark vor Ort: Soziale Integration von
armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“

Fördertatbestand 1 – Entwicklung von Armutspräventionskonzepten (Nummer 2.1
der Förderrichtlinie)

Ansprechpartner:

Matthias Gumberger

Sozialplanung

0331/289-2449

Matthias.Gumberger@Rathaus.Potsdam.de

Dr. Robert Lucic

Strategisches Bildungsmanagement

0331/289-3842

Robert.Lucic@rathaus.potsdam.de

Inhalt

0. Kommunale Ausgangslage.....	1
1. Kommunaler Arbeitsstand in Bezug auf eine Armutspräventionsstrategie, Sicherstellung fachlich kompetenter Projektumsetzung.....	2
1.1 Kommunaler Arbeitsstand.....	2
1.2 Kurzbeschreibung des Projekts	3
1.3 Anforderungen an die neue Personalstelle.....	5
2. Beteiligungsstruktur	5
2.1 Dauerhafte Beteiligungsstruktur (intern und extern)	5
2.2 Bevölkerungsbeteiligung	7
2.3 Projektstruktur	7
3. Datenanalyse	8
3.1 Herausforderungen	10
4. Handlungsstrategie.....	11
4.1 Baustein 1: Partizipative Auswertung der aktuell verfügbaren Datenlage	11
4.2 Baustein 2: Erfassung der städtischen Angebotslandschaft	11
4.3 Baustein 3: Partizipative Visions- und Zielarbeit.....	11
4.4 Baustein 4: Maßnahmenformulierung	12
4.5 Baustein 5: Umsetzungsbegleitung und kontinuierliche Evaluation.....	12
5. Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung.....	13
6. Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling	14
6.1 Arbeitsplan	14
6.2 Finanzierungsplan.....	14
6.3 Projektcontrolling.....	15
Anhang	16
Literatur	18

0. Kommunale Ausgangslage

Auch eine vermeintlich reiche Stadt wie Potsdam ist von dem gesellschaftlichen Phänomen der sozialen Ungleichheit und Verfestigung von Armutslagen betroffen: Potsdam liegt mit einer Armutsgefährdungsquote von 14,4 %¹ zwar unter der Quote auf Bundesebene (16,6 %) und auf Landesebene (14,5 %).² Offensichtlich ist jedoch, dass es in der Stadt Potsdam räumliche Segregationserscheinungen zu geben scheint. So gibt es bzgl. des Empfangs sozialer Leistungen (der so genannten „bekämpften Armut“) eine Ungleichverteilung über den städtischen Raum, insbesondere der Sozialraum „VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd“ liegt in Bezug auf nahezu alle im Potsdamer Armutsbericht dargestellten Indikatoren des Leistungsbezugs (bspw. Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII, Wohngeld, etc.) an der Spitze des Rankings. Auch in Bezug auf das durchschnittliche Haushaltseinkommen und die Armutsgefährdungsquote ist augenscheinlich, dass der Sozialraum VI eine höhere Verdichtung von Armutslagen aufweist.³

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass in Potsdam für spezifische Bevölkerungsgruppen ein erhöhtes Armutsrisiko vorliegt: Armut betrifft im Durchschnitt eher Frauen als Männer und eher Jüngere (bspw. Auszubildende oder Studierende) und SeniorInnen als Menschen mittleren Alters. Auch Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit einer Behinderung sind eher armutsgefährdet als Menschen der Mehrheitsgesellschaft. Speziell auch Alleinerziehende und Alleinlebende haben ein höheres Armutsrisiko.⁴

Der Potsdamer Armutsbericht zeigt auch, dass insbesondere Kinder häufig von Armut betroffen sind: So waren in Potsdam im Jahr 2020 bspw. 12 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren SGB II-leistungsberechtigt. Darüber hinaus ist die Zahl der mitziehenden Kinder in Haushalten mit einem Wohnberechtigungsschein von 2010 bis 2019 von 851 auf 2.466 um insgesamt 115% angestiegen⁵. Das zeigt auch die Statistik bei der Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Kinder und Jugendlichen in Potsdam: Die Zahl der Kinder, die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen haben, lag 2020 bei 4.179, was eine Veränderung von 41 % zum Basisjahr 2011 ausmacht. Auffällig stark ansteigende Fallzahlen von Minderjährigen ergeben sich auch bei EmpfängerInnen von Asylbewerberregelleistungen.

Aufhorchen lässt auch der Umstand, dass 46 % der BesucherInnen der Schuldnerberatungen und 18 % der Beratungskontakte der ambulanten Suchtberatungsstellen in einem Haushalt

¹ Armutsbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2022

² Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands 2022

³ Armutsbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2022

⁴ Armutsbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2022

⁵ Armutsbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2022

mit Kindern leben. Darüber hinaus zeigt der Armutsbericht, dass 40 % der registrierten Kund*innen der Tafel Kinder sind. Als kritisch zu betrachten ist zudem, dass von den 2.023 SchulabgängerInnen im Jahr 2019 5% die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben.⁶ Insbesondere da bekannt ist, welchen Einfluss Bildung auf den späteren Zugang zu gut vergüteten Formen der Erwerbsarbeit, aber auch zu gesellschaftlicher und politischer Partizipation hat, ist diese Zahl alarmierend.

Somit ist klar, dass Handlungsbedarf insbesondere in der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut in der Landeshauptstadt Potsdam besteht!

1. Kommunalen Arbeitsstand in Bezug auf eine Armutspräventionsstrategie, Sicherstellung fachlich kompetenter Projektumsetzung

1.1 Kommunaler Arbeitsstand

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es eine Vielzahl von Berichten und Maßnahmenplänen mit sozialem Betrachtungsgegenstand. Mit der Bewältigung von Armut und Kinderarmut beschäftigen sich indes nur wenige Pläne in der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Maßnahmenplan Chancengerechtigkeit hat seinen Fokus auf Kinder, Jugendliche und deren Familien. In diesem Plan werden konkrete Maßnahmen beschrieben, zuletzt in der Fortschreibung für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2023/2024. Er ist jedoch rein operativ angelegt und entwickelt keine ganzheitliche Strategie zur Bewältigung und Prävention von Kinder- und Familienarmut, darüber hinaus ist er nicht mit empirischen Daten verknüpft.

Dieses wiederum leistet der Potsdamer Armutsbericht 2022. Der Armutsbericht jedoch hat einen rein deskriptiven Charakter, entwickelt über Handlungsempfehlungen hinaus keine konkreten Maßnahmen. Der Armutsbericht kann somit nur eine empirische Grundlage für die Erstellung eines Armutspräventionskonzepts darstellen und soll auch als Grundlage zur Maßnahmenentwicklung herangezogen werden.

Der Potsdamer Jugendförderplan wird aktuell erstellt für den Zeitraum bis 2026, dieser hat allerdings seinen Fokus naturgemäß sehr stark auf die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Jugendförderung im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und seinen Fokus nicht auf Armut.

Darüber hinaus gibt es viele weitere Berichte und Maßnahmenpläne, die das Thema (Kinder-)armut im Querschnitt behandeln:

- Bericht zur Kinder- und jugendfreundlichen Kommune 2017-2020
- Gesamtkonzept zur Stadtteilarbeit

⁶ Armutsbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2022

- Suchtaktionsplan
- Potsdamer Gesundheitsatlas
- Rahmenkonzept Kinderschutz
- Wohnungspolitisches Konzept

Es wird somit deutlich, dass die Bekämpfung der Kinderarmut in mindestens drei Ämtern (Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Wohnungsamt) erfolgt. Durch diese Versäulung ist nicht ausgeschlossen, dass es zu Doppelstrukturen kommt. Wesentlich ist, dass auch die vielen von der Stadt Potsdam geförderten Projekte und Einrichtungen keine Gesamtstrategie verfolgen.

Sowohl in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit als auch in internen Planungsprozessen ist das sozialpolitische Handlungsfeld „Armut / Kinderarmut“ noch unterrepräsentiert. Das Ziel „Armutsbekämpfung bzw. Bekämpfung von sozialer Ungleichheit“ ist bisher nicht im Leitbild verankert (eine Überarbeitung des Leitbildes steht jedoch in den nächsten Jahren an) und ist bisher kein Strategisches Ziel der Landeshauptstadt Potsdam (auch wird es in naher Zukunft zu einer Überarbeitung kommen).

Eine Integrierte Sozialplanung ist erst in Ansätzen vorhanden. Ein Rahmenkonzept zur Integrierten Sozialplanung ist derzeit in der Entstehung. Seit dem Jahr 2020 existiert eine regelmäßig tagende geschäftsbereichsübergreifende Vernetzung von Planer*innen mit sozialem Planungsgegenstand, diese ist jedoch ohne Legitimation.

Die Vernetzung der Träger zum Thema Armut/Kinderarmut ist nur punktuell vorhanden: Den Maßnahmenplan Chancengerechtigkeit begleitet eine Steuerungsgruppe besetzt aus Trägern und Stadtverordneten. Darüber hinaus findet seit Anfang 2023 ein Austauschformat zwischen relevanten Akteuren der sozialen Trägerlandschaft statt. Involviert sind bisher u.a. die Allg. Sozialberatungsstellen, die Schuldnerberatungsstellen, die Tafel, die Suppenküche, das Jobcenter und der Bereich soziale Wohnhilfen. Es wird jedoch deutlich, dass eine viel stärkere und vor allem umfassendere Vernetzung mit externen Akteuren notwendig ist (s. Kapitel 2).

Ein Sozialdatenmonitoring befindet sich derzeit im Aufbau. Es soll ca. 100 Indikatoren auf gesamtstädtischer Ebene und ca. 37 Indikatoren auf kleinräumiger Ebene umfassen, ist jedoch noch lückenhaft und liegt derzeit in einem fehleranfälligen Excel-Format vor (siehe hierfür auch Kapitel 3).

1.2 Kurzbeschreibung des Projekts

Das nun beantragte Projekt wird an die bestehenden Vorarbeiten anknüpfen und die oben beschriebenen Herausforderungen überwinden. Folgende fünf Maßnahmen sind Kern des im Fördertatbestand I beantragten Projekts:

- (1) Die neu eingestellte „Fachkoordinator*in Armutsprävention“ wird beauftragt, partizipativ eine Gesamtstrategie zur Armutsbekämpfung und Prävention sowie zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit und residentieller Segregation zu entwickeln. Von dieser Gesamtstrategie sollen Ziele für die kommunale Armutsprävention und Armutsbekämpfung (mit dem Fokus insbesondere auf Kinder und Jugendliche) abgeleitet werden. Dazu gehört, dass das Thema „Armutsbekämpfung/ Armutsprävention“ im Potsdamer Leitbild mitaufgenommen werden und auch als strategische Ziel der Landeshauptstadt Potsdam anerkannt wird.
- (2) Die neu eingestellte „Fachkoordinator*in Armutsprävention“ wird beauftragt, den Aufbau einer nachhaltigen Netzwerkstruktur mit internen und externen Akteuren zu initiieren (siehe hierzu auch Kapitel 2). Er soll darüber hinaus eine Beteiligung im Projektprozess sicherstellen.
- (3) Die neu eingestellte „Fachkoordinator*in Armutsprävention“ wird beauftragt, einen Maßnahmenplan zur Beschlussfassung für die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Ziel ist es, die Fortschreibung des Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit und den Armutsbericht in einem Dokument im Sinne einer integrierenden Sozialplanung in eine einheitliche Handlungsstrategie zu überführen. Der Fokus soll hierbei auf Kinder und Jugendliche und ihre Familien gelegt werden, aber andere Zielgruppen/Lebensphasen sollen ebenfalls betrachtet werden.
- (4) Der neu eingestellte „Fachkoordinator Armutsprävention“ wird beauftragt, das vorliegende Sozialdatenmonitoring weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. Das Sozialdatenmonitoring soll als Planungsinstrument für alle Planenden zur Verfügung stehen und darüber hinaus zur Sozialberichterstattung dienen. Derzeit liegt es nur als Excel-Tabelle vor, soll jedoch professionalisiert und in eine Web-basierte Version überführt werden (siehe Kapitel 3). Darüber hinaus sind noch viele Daten-Lücken zu schließen und Lieferketten zu beschreiben.
- (5) Der neu eingestellte „Fachkoordinator Armutsprävention“ wird beauftragt, an den Vorarbeiten zu einem Rahmenkonzept zur Integrierten Sozialplanung weiterzuarbeiten und die Fachplanungen im Sinne einer Integrierten Sozialplanung zusammenzuführen. Die bisher informelle Zusammenarbeit der Planer*innen ist zu formalisieren (bspw. über eine Beschlussvorlage oder eine Projektverfugung), so dass sichergestellt ist, dass soziale Belange insbesondere in der Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

1.3 Anforderungen an die neue Personalstelle

Um dieser Herausforderung zu begegnen soll eine neue Personalstelle (Fachkoordinator*in für Armutsprävention) geschaffen werden, deren Kompetenzen laut Arbeitsplatzbeschreibung folgende sein sollten:

Vorausgesetzt wird ein Abschluss in den Fachrichtungen Sozialwissenschaften, Soziologie (oder vergleichbare Abschlüsse), mindestens mit dem Abschlussniveau Bachelor/Dipl.-FH sowie einschlägige Berufserfahrung im Bereich des öffentlichen Dienstes, möglichst in Management- bzw. Planungs- und Steuerungspositionen.

Die neue Fachkoordinator*in muss Kenntnisse in der Theorie, Praxis und Methodik der Integrierten Sozialplanung haben. Darüber hinaus sollten Kenntnisse über den Aufbau des deutschen Wohlfahrtsstaats vorliegen.

Ausgeprägte Fähigkeiten zur Erhebung, Auswertung und Interpretation von Daten werden vorausgesetzt, ebenso Erfahrungen in der Sozialberichterstattung und bei der Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden und Instrumente.

Die neue Fachkoordinator*in sollte Erfahrungen in der Leitung und Koordination von Netzwerken sowie im sicheren Umgang mit Moderationsmethoden und -techniken haben.

Darüber hinaus vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Planung und Steuerung von neuen Strukturen und Prozessen (Change-Management) in der kommunalen Daseinsfürsorge.

2. Beteiligungsstruktur

2.1 Dauerhafte Beteiligungsstruktur (intern und extern)

Aufgrund der Vielfalt der Themenfelder der kommunalen Sozialplanung ist es wichtig, dass für eine integrierte Sozialplanung unterschiedliche Fachbereichen innerhalb der Kommunalverwaltung vernetzt sind.

Seit dem Jahr 2020 existiert eine regelmäßig tagende geschäftsbereichsübergreifende Vernetzung von Planer*innen mit sozialem Planungsgegenstand.⁷ Dieses informelle Gremium hat es beispielsweise erreicht, dass soziale Belange inzwischen auf unterschiedlichen Ebenen in die Stadtentwicklung Eingang gefunden haben und inzwischen umfänglich in städtebauliche Planungsvorhaben auf verschiedenen Ebenen eingebunden sind.

⁷ An diesen Treffen sind bisher beteiligt: Sozialplanung, Altenhilfeoordination, Pflegestrukturplanung, Gesundheitsplanung, Psychatriekoordination, Suchtkoordination, Strategisches Bildungsmanagement, Jugendhilfeplanung, Koordinator Soziale Wohnhilfen, Gesamtstädtische Stadtplanung, Kinder- und Jugendbeauftragte, Beauftragte für M. m. Behinderung, Migrationsbeauftragte.

Zukünftig wird avisiert diese informelle Planer*innen-Gremium über ein Rahmenkonzept zur Integrierten Sozialplanung zu legitimieren und um weitere Fachplaner*innen aus der Verwaltung zu erweitern. Ziel ist eine Zusammenführung der Planungen, jedoch nicht im organisatorischen Sinne, sondern vielmehr im Sinne einer agilen Verwaltung. Um einer strategisch integrierten Sozialplanung in Fragen der Armutsbekämpfung gerecht zu werden, wird die neue Stelle die bisher informelle Zusammenarbeit der Planer*innen formalisieren (bspw. über eine Beschlussvorlage oder eine Projektverfügung), so dass sichergestellt ist, dass soziale Belange insbesondere in der Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist die freie Wohlfahrtspflege mit ihrer Expertise als „Brückenbauer“ zwischen den Lebenswelten der Bürger/innen und der Kommune ein wichtiger fachbezogener Qualitätszuwachs und somit zukünftig früher und umfassender an der strategischen Steuerung und Planung der sozialen Infrastruktur zu beteiligen.

Seit Anfang 2023 findet ein Austauschformat zwischen relevanten Akteuren statt. Involviert sind bisher u.a. die Allg. Sozialberatungsstellen, die Schuldnerberatungsstellen, die Tafel, die Suppenküche, das Jobcenter und der Bereich soziale Wohnhilfen. Es wird jedoch deutlich, dass eine viel stärkere Vernetzung mit externen Akteuren notwendig ist.

Eine zentrale Aufgabe der neuen Stelle wird es sein, diese Struktur zu verstetigen und qualitativ und quantitativ deutlich auszubauen. Das Austauschformat wird über das o.g. ESF+ Vorhaben weiterentwickelt werden und eine feste Netzwerkstruktur im Sinne eines „Bündnisses gegen Armut“ mit internen und externen Akteuren aufgebaut. Besetzt werden soll das Netzwerk vornehmlich mit Geschäftsführern in der LIGA vertretener Träger und weiteren in dem Handlungsfeld der Armutsbekämpfung und Armutsprävention relevanten Trägern und den politischen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung. Das Netzwerk dient einerseits der Information über Gesetzesnovellen, städtische Vorhaben und Vorhaben der Träger. Darüber hinaus wird das Netzwerk zentrale Anlaufstelle für die kollaborative Ausarbeitung einer Armutspräventions-Strategie sein.

Auf dem ersten Kick-Off-Treffen im Rahmen einer Armutskonferenz⁸ wird gemeinschaftlich eine umfassende Bestandsaufnahme unternommen. Ausgehend hiervon werden über einen Visionsfindungsprozess eine Vision bzw. Leitziele formuliert. Die Leitziele sollen mithilfe der SWOT Analyse identifiziert werden.

⁸ In Form von alle paar Jahre stattfindenden Armutskonferenzen wird auf aktuelle Lagen reagiert, die Situation neu bewertet, neue Ziele und Schwerpunkte gesetzt. Aufgabe der Armutskonferenz ist die Herstellung einer breiten Beteiligung, sie dient der Identifikation und der Herstellung eines breiten Konsens mit den gemeinsamen Zielen und über Ziele. Der Teilnehmerkreis der Armutskonferenz zielt vor nicht nur auf die Geschäftsführer*Innen der großen Träger, sondern auch auf die Ebene der Fachkräfte ab. Zudem sollten die politischen Fraktionen, die Beiräte der LHP, Fachkräfte der Verwaltung, die sozialen Wohnungsbauunternehmen sowie wichtige Träger der Armutsbekämpfung vertreten sein.)

Die feste Netzwerkstruktur wird in der Ausformulierung der Armutspräventionsstrategie durch thematische Fokusgruppen ergänzt, die als Expert*innenkreise dazu dienen werden, einzelne Lebenslagen zu analysieren und Maßnahmenempfehlungen auszusprechen (siehe Abbildung 1). In den Fokusgruppen sollten insbesondere die „Praktiker“, also Fachkräfte der Träger mit und ohne Führungsverantwortung mit Zugang zu konkreten Vorhaben der Träger sowie fachkundige Politiker der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung sitzen.

2.2 Bevölkerungsbeteiligung

Der Prozess der Armutsbekämpfung bietet allen Beteiligten (Bürgern, Betroffenen, Angehörigen) Mitwirkungsmöglichkeiten. Menschen im Sozialraum werden im Prozess der modernen Sozialplanung als aktive Gestalter ihrer Lebenswelt wahr- und ernst genommen und treten als Wissensträger und Expert*innen in eigener Sache auf. Neben der regelmäßigen Beteiligung der Träger und Politik auf den Armutskonferenzen werden zusätzlich qualitative, strukturierte Interviews mit Klienten bzw. Kunden von Trägern durchgeführt, um einen tiefen Einblick in die Lebensrealität der benachteiligten Menschen zu erhalten. Diese werden von der Fachkoordinator*in in Zusammenarbeit mit den Trägern, an den Orten durchgeführt, an denen sich die Klienten bzw. Kunden aufhalten: In bzw. im Umfeld von Einrichtungen, wie bspw. der Schuldnerberatungsstellen, der Tafel, der Suppenküche, der Allgemeinen Sozialberatungsstelle oder den Familienzentren.

2.3 Projektstruktur

Für die Entwicklung der Armutspräventionsstrategie wird eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, die die zentralen Prozesse in der Entwicklung fachinhaltlich unterstützen wird. Teilnehmer*innen der Steuerungsgruppe werden dabei verwaltungsinterne Fachkräfte aus dem Fachbereich Soziales und Inklusion, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, dem Fachbereich Bildung und Sport, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, dem Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration und dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt sein. Eine Leitung dieses Gremiums obliegt der neuen Personalstelle der Fachkoordination. Die Steuerungsgruppe wird zwei Hauptaufgaben erfüllen:

- Inhaltliche Steuerung des Gesamtprozesses und Verantwortung für die Entwicklung eines Armutspräventionskonzepts
- Fachinhaltliche Abstimmung mit der weiteren Expert*innenlandschaft sowie die Integration bisheriger Handlungsstrategien im thematischen Nahfeld

Wichtig ist, dass Einbringungen durch die interne Planer*innen-Runde, die Bevölkerungsbeteiligung und aus dem Netzwerk (bzw. deren Unterarbeitsgruppen) hier zusammenlaufen und in die Strategie und das Armutspräventionskonzept integriert werden (siehe Abbildung 1). Die Steuerungsgruppe hat auch die Aufgabe, Verbindung zu kommunalen

Strategien und Fördervorhaben (BIWAQ, Spurwechsel, Willkommen in Brandenburg, Erweiterte Betreuungsbehörde, Pflege vor Ort, etc.) herzustellen. Hier sollen die Initiativen aus dem Fachbereich Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport mit denen aus dem Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit zusammenlaufen.

Die Lenkungsgruppe des Projekts wird aus Leitungskräften der beiden beteiligten Geschäftsbereiche bestehen. In enger Verzahnung mit der fach-inhaltlichen Steuerungsgruppe hat die Lenkungsgruppe die Aufgabe, die zentralen Ergebnisse der Steuerungsgruppe zu diskutieren und anhand von zu setzenden Prioritäten auch die finanziellen Ressourcen zu sichern. Die Lenkungsgruppe dient als wichtiges Bindeglied zwischen fach-inhaltlicher Expertise und politischen Raum, über den die nötigen Ressourcen durch die Einbringung von Beschlussvorlagen gesichert werden müssen. Die Lenkungsgruppe wird auch im Prozess der Umsetzung der Maßnahmen eine wichtige Funktion für die verwaltungsseitige Entscheidungsfindung spielen, anhand der Nachdruck und Qualität gewährleistet werden können.

3. Datenanalyse

Ein Sozialdatenmonitoring befindet sich in der Landeshauptstadt Potsdam derzeit im Aufbau. Zentrales Ziel des Aufbaus eines regelmäßigen Sozialmonitorings ist es, Stand und Fortschritte der Entwicklungsprozesse in den Sozialräumen zu messen und Entwicklungstrends zu erkennen. Das Sozialdatenmonitoring ist als Entscheidungshilfe konzipiert, um die Steuerung der kommunalen Sozialpolitik zu unterstützen. Das Monitoring ist ein essentielles Diagnose-Werkzeug, mit dem Entwicklungen hoch komplexer gesellschaftlicher Zustände sichtbar gemacht werden, die nicht rein auf kommunale Wirkfaktoren zurückzuführen sind. Das Sozialdatenmonitoring ist auf diese Weise eine zentrale Entscheidungshilfe für das kommunale Entwicklungsmanagement und es wird die Legitimation der Planungsprozesse erhöht.

Mit der Förderung werden das bestehende Integrationsmonitoring sowie ein zukünftiges Bildungs- und Gesundheitsmonitoring in das Sozialdatenmonitoring subsummiert und miteinander verzahnt. Das Sozialdatenmonitoring wird somit einen fachübergreifenden Charakter haben und für alle Fachplanenden den Vorteil haben, über dieselben Daten zu verfügen. Somit wird das Planen auf der Grundlage von Daten wesentlich vereinfacht und ist als Dienstleistung für alle Fachplanenden zu verstehen.

Das Sozialdatenmonitoring soll Daten auf gesamtstädtischer Ebene auswerten, sowie wo möglich auf Sozialraumbene und auf Planungsraumbene. Das Sozialdatenmonitoring der

Landeshauptstadt Potsdam soll mindestens folgende Handlungsfelder mit folgenden Indikatoren auf kleinräumiger Ebene beinhalten:

1. Bevölkerung Bevölkerungsentwicklung Ausländeranteil Ew. mit Migrationshintergrund Gesamtlastenquotient alleinerz. Mehrpersonenhh.	4. Pflege Pflegebedürftige Versorgungsarten	7. Wohnen Mietbelastung Wohnfläche WBS Miethöhe Wohngeld
2. Transferbezug SGB II SGB XII (Erwerbsminderung) SGB XII (Alter) SGB XII (HzL) SGB XII (besond. Lebensl.)	5. EGH & Gesundheit Menschen mit Behinderung Selbsteinschätzung Gesundheit Selbsteinschätzung Gesundheit (körperlich) Selbsteinschätzung Gesundheit (seelisch) Schuleingangsuntersuchung: Motorische, sozial/emotionale, sprachliche Störungen	8. Teilhabe Wahlbeteiligung
3. Armut & Arbeit Einkommen Armutsgefährdungsquote Anteil Schuldnerberatung Arbeitslosenanteil Anteil Jugendarbeitslosigkeit	6. Bildung Betreuung U 3 Betreuung 4-7 Jährige Kitakinder Sprache nicht dt.	

Vorgesehen ist eine web-basierte Darstellung des Sozialdatenmonitorings im Sinne eines Dashboards, so dass für die Planenden auf einen Blick für sie wichtige Kennzahlen auch graphisch und im Zeitverlauf dargestellt werden. So besteht die Möglichkeit die Daten gemeinsam zu interpretieren und gemeinsam Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten (siehe hierzu auch Kapitel 4).

Das webbasierte Dashboard sollte auf jeden Fall auch eine kartographische Darstellung ermöglichen, so dass weitere Erkenntnismöglichkeiten und Einblicke in räumliche Zusammenhänge möglich sind. Darüber hinaus soll die Bildung von Indizes möglich sein, so dass Daten miteinander verschränkt werden können. Die Bildung von Indizes und die Möglichkeit von kartographischen Ausgaben kann die Häufung von Armutslagen und multiple Deprivation kleinräumig darstellen und vergleichbar machen.

Die web-basierte Darstellung des Sozialdatenmonitorings soll abgestuft zur Verfügung gestellt werden: So ist für Fachplanende der Landeshauptstadt Potsdam ein hochspezifischer Zugang vorgesehen, bei dem Daten mit einander kombiniert werden können. Um Interpretationsfehler zu vermeiden, soll der Zugang für Externe dies nicht ermöglichen. Es sollen aber alle relevanten Daten in Tabellen und Graphikform auch für Externe vorliegen.

Aus dem letzten Punkt wird deutlich, dass das Sozialdatenmonitoring nicht nur als Planungsinstrument, sondern zudem der Sozialberichterstattung dient. Darüber hinaus werden zur Interpretationshilfe jährliche Kurzberichte aus dem Sozialdatenmonitoring entwickelt. Diese sollten im Sinne einer regelmäßigen Sozialberichterstattung digital

veröffentlicht werden. Adressiert ist dieser Kurzbericht an die Stadtpolitik, die Trägerlandschaft und an interessierte Bürger*innen. Die Herausgabe von Fact-Sheets ist ebenfalls geplant.

Unterstützt wird das Vorhaben des Sozialdatenmonitorings von dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, einer abgeschlossenen Statistikabteilung.

In engem Zusammenhang mit dem Aufbau des Sozialdatenmonitoring soll zudem eine Übersicht der sozialen Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam entstehen. Auch hier ist bereits ein Prototyp vorhanden, der jedoch eine umfangreiche Überarbeitung und Vervollständigung bedarf.

Erst in der Gegenüberstellung von Daten und vorhandenen Angeboten, kann eine plausible Bedarfsanalyse erfolgen. Da auch die Angebotsübersicht sowohl allen Fachpanenden als auch Externen in den Planungsprozess eingebundenen Akteuren (siehe hierzu Kapitel 2.) zur Verfügung stehen wird, ist die Voraussetzung für eine partizipative Bedarfsanalyse mindestens auf Ebene der Sozialräume gegeben.

3.1 Herausforderungen

Derzeit gibt es noch erhebliche Datenlücken, die gefüllt werden müssen: Insbesondere in Bezug auf die Daten des Sozialhilfeträgers im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege muss konstatiert werden, dass die Daten aufgrund der Komplexität der Leistungen die Datenrecherche und das Datenmanagement viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Es gibt noch keine standardisierten Lieferketten: Die Stelle soll einer Standardisierung der Daten-Lieferkette Vorschub leisten, eine enge Zusammenarbeit mit abgeschlossener Statistikabteilung ist bereits eingeleitet.

Hohe Datenvielfalt in der Verwaltung: Diese kann über zusätzliche Stelle aufgearbeitet und verfügbar gemacht werden, um über eine Deutung dann einen Beitrag zur Entscheidungsfindung liefern zu können.

Kleinräumige Daten sind anders als bei Landkreisen nicht immer vorhanden: Diese sollen von der neuen Stelle recherchiert, ggf. über Prävalenzrechnungen qualifiziert geschätzt werden.

Ungenaue qualitative Datenlage in der eigenen Geschäftsstatistik: Die neue Stelle soll einen Beitrag leisten zur Harmonisierung der Daten in der Fachverfahrenssoftware

Oft liegen von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege auch sehr wertvolle Daten vor: Die neue Stelle soll eng mit den sozialen Trägern zusammenarbeiten, um auch hier Daten zu erhalten.

Fehlende Erfahrung bei der Evaluation und Wirkungsmessung: Ein gesichertes Monitoring soll einen Beitrag dazu leisten, dass auch vermehrt die Frage nach der Wirkungsorientierung angegangen werden kann.

4. Handlungsstrategie

In Kapitel 3 ist bereits skizziert worden, wie aus den Ergebnissen der Datenanalyse Schlussfolgerungen gezogen werden sollen. Das Armutspräventionskonzept soll im Sinne des Steuerungskreislaufs der integrierten Sozialplanung entwickelt werden (siehe Abbildung 2):

4.1 Baustein 1: Partizipative Auswertung der aktuell verfügbaren Datenlage

Die Ausarbeitung einer Armutspräventionsstrategie ist ein gemeinschaftlicher Prozess, der von allen relevanten Beteiligten unterstützt und getragen werden muss. Grundlage dieses Prozesses ist die übereinstimmende Feststellung der Sachlage und des entsprechenden Handlungsbedarfs. Hierzu soll vor allem das Kick-Off-Treffen der Armutskonferenz dienen. Die politischen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sind hierbei miteingebunden. Der städtische Armutsbericht und das Sozialdatenmonitoring bilden die empirische Grundlage, die sinnstiftend im weiteren Verlauf mit der Visionsarbeit verbunden wird. Die umfassende Umweltanalyse und Zielgruppenbestimmung bildet einen ersten Schritt hin zur Ausbildung einer gesamtstädtischen Verantwortungsgemeinschaft.

4.2 Baustein 2: Erfassung der städtischen Angebotslandschaft

Als Bestandteil der Umweltanalyse wird parallel zur gemeinschaftlichen Datenauswertung eine Erfassung der städtischen Angebotslandschaft vorgenommen. Ziel soll es sein, eine Übersicht aller armutsrelevanten Leistungen zu erstellen, die einen Beitrag zur Bekämpfung und Verhinderung von (Kinder-)Armut darstellen. Um erste mögliche Handlungsansätze und blinde Flecken sichtbar zu machen, wird die Übersicht sozialräumlich aufgearbeitet und eine georeferentielle Darstellung angestrebt.

4.3 Baustein 3: Partizipative Visions- und Zielarbeit

Der Baustein 3 ist mit Blick auf die Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie von zentraler Bedeutung. Ausgehend von der festgestellten Ausgangslage und der Einbeziehung der Bedürfnisse der Zielgruppen wird in der gemeinsamen Armutskonferenz eine Vision bzw. Leitziele entwickelt, die Ableitungen hin zu Handlungszielen sowie zu einem übergreifenden Gestaltungsprinzip für die Strategieentwicklung ermöglichen.

Zum Zweck der Spezifizierung der Visionsideen werden die thematische Fokusgruppen gegründet, die konkretere Handlungsziele für die einzelnen Lebensbereiche erarbeiten

werden. Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung wird per Mitteilungsvorlage über die formulierten Handlungsziele informiert und kann seine Hinweise erteilen.

4.4 Baustein 4: Maßnahmenformulierung

Die Visions- und Zielarbeit wird in konkreten Maßnahmenformulierungen münden, die sich aus einem Grundkonsens der relevanten Akteur*innen in Potsdam speisen. Speziell die Fokusgruppen haben die Aufgabe, auf Grundlage der Bestandserhebung und der in der Armutskonferenz formulierten Leitzielen in der Folge Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln. Auch in den Fokusgruppen sind die politischen Fraktionen der Landeshauptstadt Potsdam eingebunden.

Die beschränkten finanziellen Ressourcen werden es gleichzeitig nötig machen, entlang der Lebensbereiche materielle Versorgung, Gesundheit, Bildung, Wohnen und soziale Teilhabe zu priorisieren. Die fach-inhaltliche Einigung auf prioritäre Handlungsbereiche wird im weiteren Verlauf zur Steuerungsgrundlage in der fiskalischen Sicherung der entsprechenden Mittel dienen. Die Maßnahmen werden SMART formuliert, so dass eine Zielerreichung messbar ist, die Verantwortlichkeiten und der finanzielle Rahmen klar definiert sind.

Das Ergebnis dieses Prozesses wird ein verschriftlichtes Armutspräventionskonzept sein, das der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

4.5 Baustein 5: Umsetzungsbegleitung und kontinuierliche Evaluation

Die Umsetzung des Armutspräventionskonzepts wird durch verschiedene Instrumente begleitet und verschiedene Verfahren kontinuierlich ausgewertet. Die Steuerungsgruppe ist als zentrale Anlaufstelle sowohl in der Erstellung der Strategie als auch in der Umsetzung der Maßnahmen involviert. Die thematischen Fokusgruppen werden die Strategie ausbuchstabieren und auch zur Kontrolle der Umsetzung erneut zusammengerufen, um eine kontinuierliche Auswertung zu sichern. Gleichzeitig werden die Armutskonferenzen dazu dienen, den anfangs geschaffenen Grundkonsens aufrecht zu erhalten und auf neue situative Lagen mit entsprechenden Schritten reagieren zu können. Die jeweiligen Handlungsfelder und -maßnahmen werden durch die Fachplanenden verantwortet und in Verbund mit dem Projektcontrolling und dem Sozialdatenmonitoring analysiert und fortentwickelt. Die Formen der regelmäßigen Berichterstattung werden gemeinschaftlich vereinbart und verwaltungsseitig sichergestellt. Besonders die knappen Haushaltsmittel machen eine kontinuierliche Überwachung und Wirkungsmessung nötig, um die Ressourcen zielgenau einzusetzen.

5. Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung

Die Erstellung der Armutspräventionsstrategie ist den Grundsätzen der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung verpflichtet. Die Sicherstellung dieser Eigenverpflichtung erfolgt im Rahmen des Projektes auf vielfältige Weise. Im Sozialdatenmonitoring wird auf die Erfassung von Merkmalen wie Geschlecht, Migrationshintergrund und auch Alter großen Wert gelegt. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass auf geschlechts-, herkunfts- oder altersbezogene Missstände oder Ungleichheiten in der Armutsprävention und den entsprechenden Maßnahmen reagiert werden kann. Ein besonderer Fokus wird hierbei etwa die Unterstützung von Alleinerziehenden und von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bilden.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt sichert bereits jetzt schon die hohe Aufmerksamkeit für Interessen von Menschen mit Behinderung oder für Kinder- und Jugendinteressen sowie für Integrations- oder Gleichstellungsfragen. Die jeweiligen Beauftragten sind feste Mitglieder der geschäftsbereichsübergreifenden Planer*innenrunde. Für die Erstellung der Armutspräventionsstrategie wird hier weiterhin der enge Schulterschluss gesucht werden und die städtische Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen zum festen Mitglied der Steuerungsgruppe gemacht.

Die Erstellung einer Armutspräventionsstrategie zielt im Kern auf die Überwindung von sozialer Ungleichheit, so dass auch die Überwindung von Geschlechterungleichheit oder von Diskriminierung jeglicher Art ein klarer Arbeitsauftrag dieses Projektes ist. Das Ziel der Herausbildung eines städtischen Bündnisses gegen Armut sichert zudem die nötige Form einer Verantwortungsgemeinschaft, die ein abgestimmtes und umfassendes Engagement aller städtischen Akteur*innen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung sichert.

Da der Armutsbericht der Landeshauptstadt Potsdam gezeigt hat, dass einige Bevölkerungsgruppen besonders armutsgefährdet sind, soll das Armutspräventionskonzept auch Maßnahmen an diese spezifischen Bevölkerungsgruppen richten. Insbesondere Alleinerziehende haben ein erhöhtes Armutsrisiko und leiden unter multipler Deprivation. Vor dem Hintergrund, dass vor allem Frauen alleinerziehend sind, müssen sich auch Maßnahmen an diese Zielgruppe richten.

Dem Armutspräventionskonzept liegt zudem methodisch ein mehrdimensionaler Lebenslagenansatz zugrunde, in dessen Rahmen prekäre Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert wird: Somit wird berücksichtigt, welche

Wechselwirkungen Armut in Bezug auf Bildung, Arbeit/Erwerbslosigkeit, Gesundheit, Soziale Teilhabe, Wohnen hat.

6. Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling

6.1 Arbeitsplan

	2024			2025				2026				2027	
	2/24	3/24	4/24	1/25	2/25	3/25	4/25	1/26	2/26	3/26	4/26	1/27	2/27
Stellenbesetzungsverfahren													
Einarbeitung Personal													
Aufbau Gremienstruktur													
Partizipative Auswertung der Daten													
Partizipative Erfassung der Angebote													
Partizipative Visions- und Zielentwicklung													
Partizipative Entwicklung Maßnahmen													
Budgetierung													
Erstellung Armutspräventionskonzept													
Armutskonferenzen													
Beschlussfassung													
Start der Umsetzung													
Controlling und Anpassung													
Weiterentwicklung Monitoring													
Erstellung Rahmenkonzept integrierte Sozialplanung													

6.2 Finanzierungsplan

Für die Umsetzung soll eine Stelle mit 1,0 VZÄ (je nach Bewertung bis zu TVÖD E 12) geschaffen werden. Es wird von einer 3 prozentigen Gehaltssteigerung pro Jahr ausgegangen. Für drei Jahre entstehen Projektkosten in Höhe von 305.540,18 €. Für die beiden anteiligen Jahre 2024 und 2027 werden jeweils anteilige Kosten berechnet.

zufw. Ausgaben	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Monate pro Jahr	7	12	12	5	
Gehaltserhöhung		3 %	3 %	3 %	
direkte PK (39 h)	47.459,58 €	83.800,06 €	86.314,06 €	37.043,12 €	254.616,82 €
Pauschale 20%	9.491,92 €	16.760,01 €	17.262,81 €	7.408,62 €	50.923,36 €

zuwf. Gesamtausgaben	56.951,50 €	100.560,07 €	103.576,87 €	44.451,74 €	305.540,18 €
Zuschuss (80%)	45561,1968	80448,0561	82861,4977	35561,3928	244.432,14 €
Eigenanteil (20%)	11390,2992	20112,014	20715,3744	8890,3482	61.108,04 €

6.3 Projektcontrolling

Das Projektcontrolling erfüllt in der Erstellung der Armutspräventionsstrategie eine wichtige Funktion und wird über verschiedene Verfahren sichergestellt. Neben einem regelmäßigen Jour fixe der Steuerungsgruppe ist dieses Umsetzungsteam der Armutspräventionsstrategie festes Mitglied der geschäftsbereichsübergreifenden Planer*innenrunde. Zusätzlich dazu wird eine quartalsweise Berichterstattung an die Lenkungsgruppe installiert, um die Kontrolle mit und von Seiten der Geschäftsbereichsleitungen sicherzustellen. Darüber hinaus werden im Verlauf des Projektes Kennzahlen definiert, die in Übereinstimmung mit dem Arbeitsplan sukzessive Aufschluss über den aktuellen Umsetzungsstand geben. Diese kennzahlbezogenen Berichte werden auch zur Grundlage für die Berichterstattung gegenüber den Projektmitelgebern dienen.

Anhang

Abbildung 1: Beteiligungs- und Projektstruktur

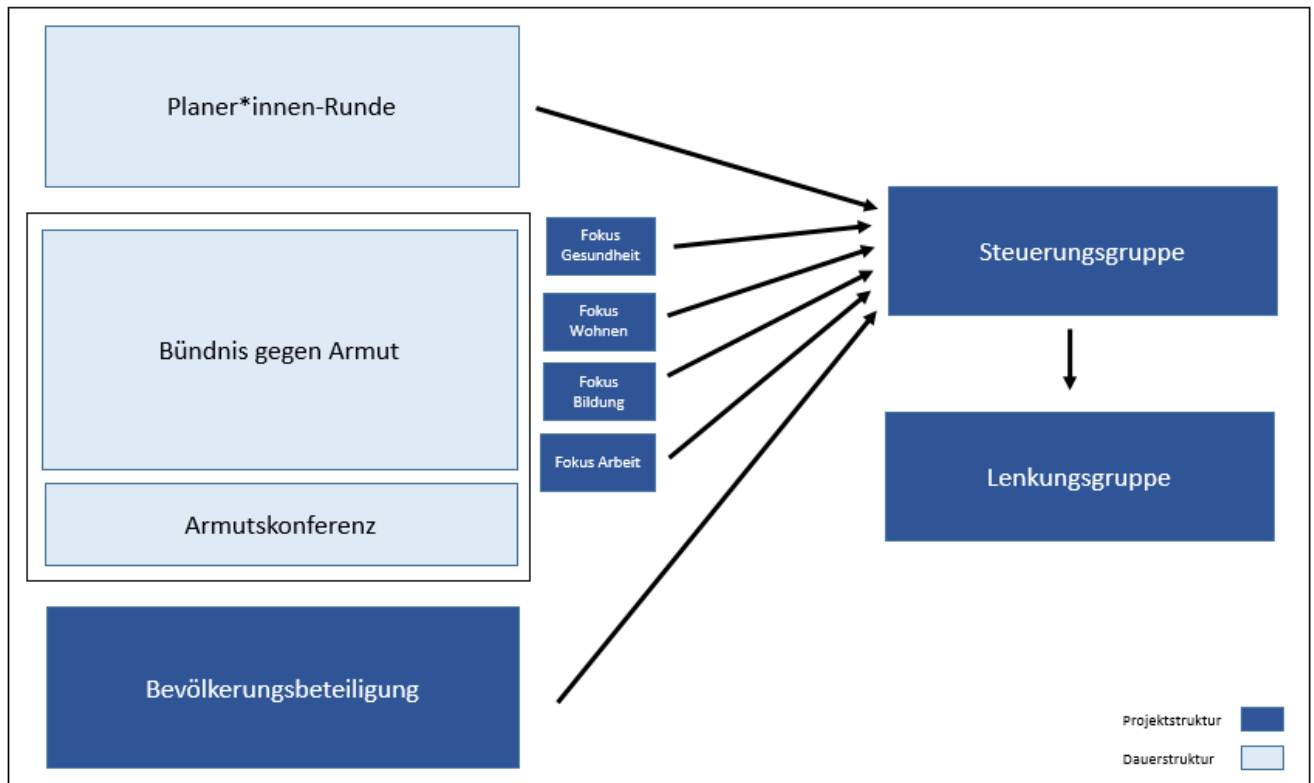
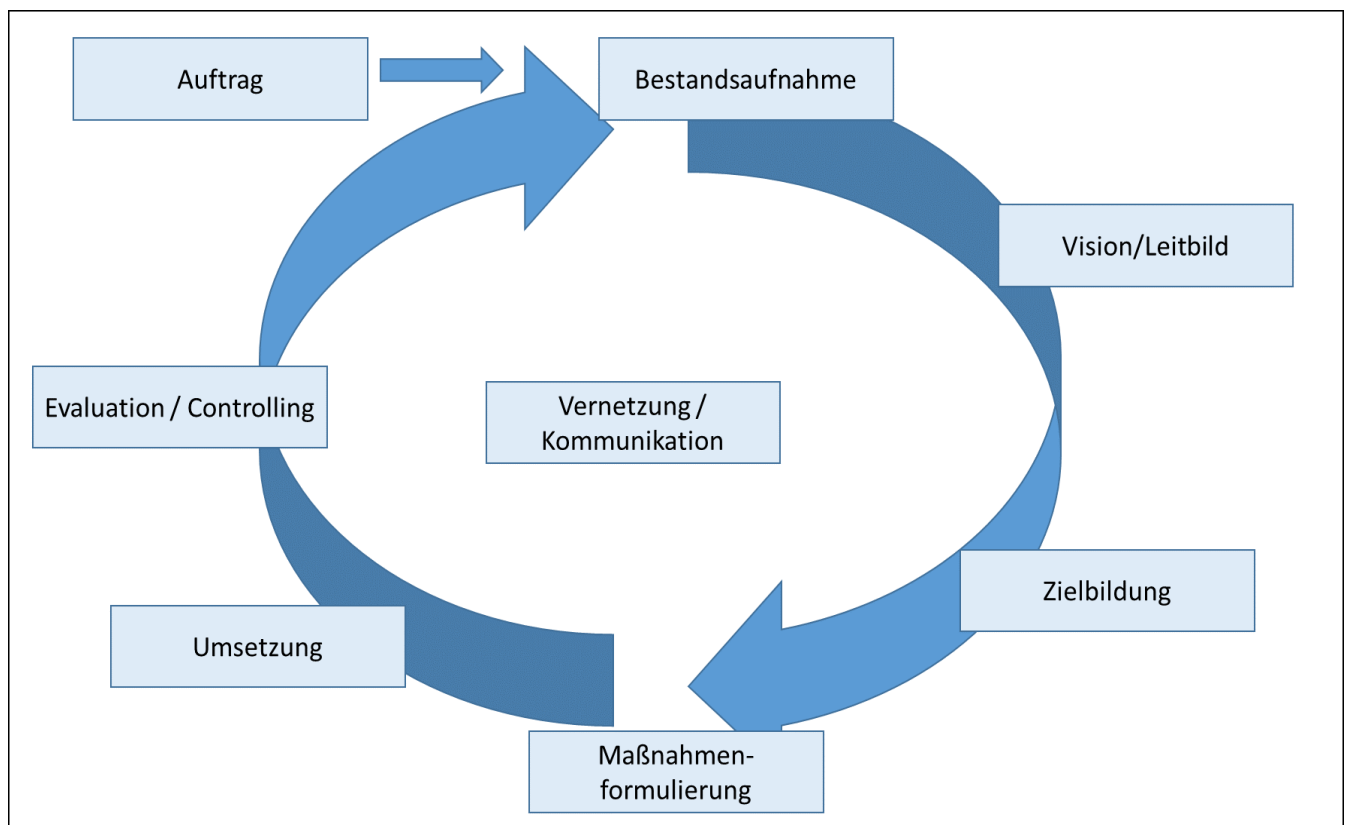


Abbildung 2: Steuerungskreis der integrierten Sozialplanung



Literatur

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (2022): Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam

Paritätischer Armutsbericht (2022): Zwischen Pandemie und Inflation.

Reichwein et al (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2020): Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung.



**Landeshauptstadt
Potsdam**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

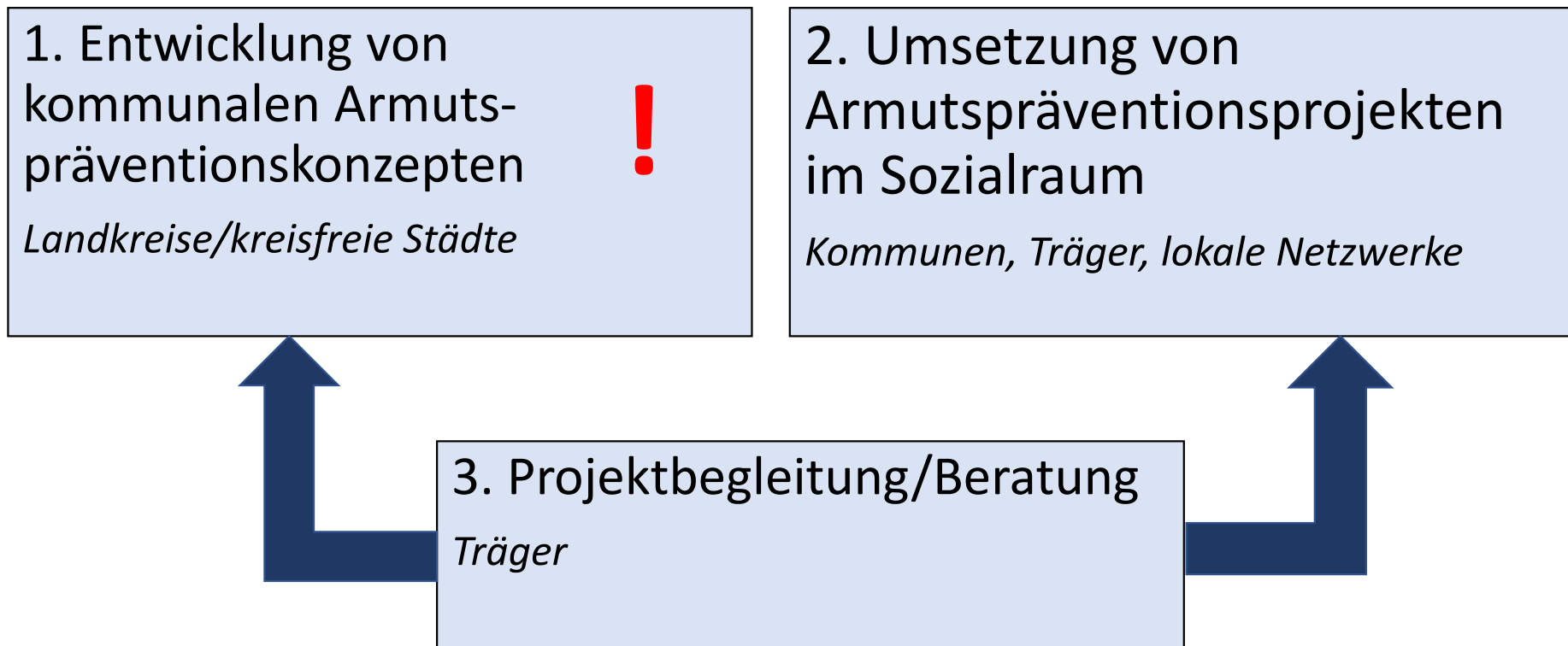
Nutzung des ESF+ Förderprogramms „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“

Präsentation zur Sitzung des Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion am 08.10.2024

Matthias Gumberger (Sozialplanung)



ESF+ Förderprogramm “Stark vor Ort“



Vorhaben in Fördertatbestand I

Projektbausteine für Armutspräventionskoordination

1. Erstellung einer Gesamtstrategie zur Armutsbekämpfung und Prävention sowie zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit und residentieller Segregation.
2. Erstellung eines Armutspräventionskonzepts im Sinne eines Maßnahmenplans
3. Aufbau einer nachhaltigen Netzwerkstruktur mit internen und externen Akteuren.
4. Weiterentwicklung und Professionalisierung des Sozialdatenmonitorings
5. Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Integrierten Sozialplanung, welches derzeit in Erstellung ist

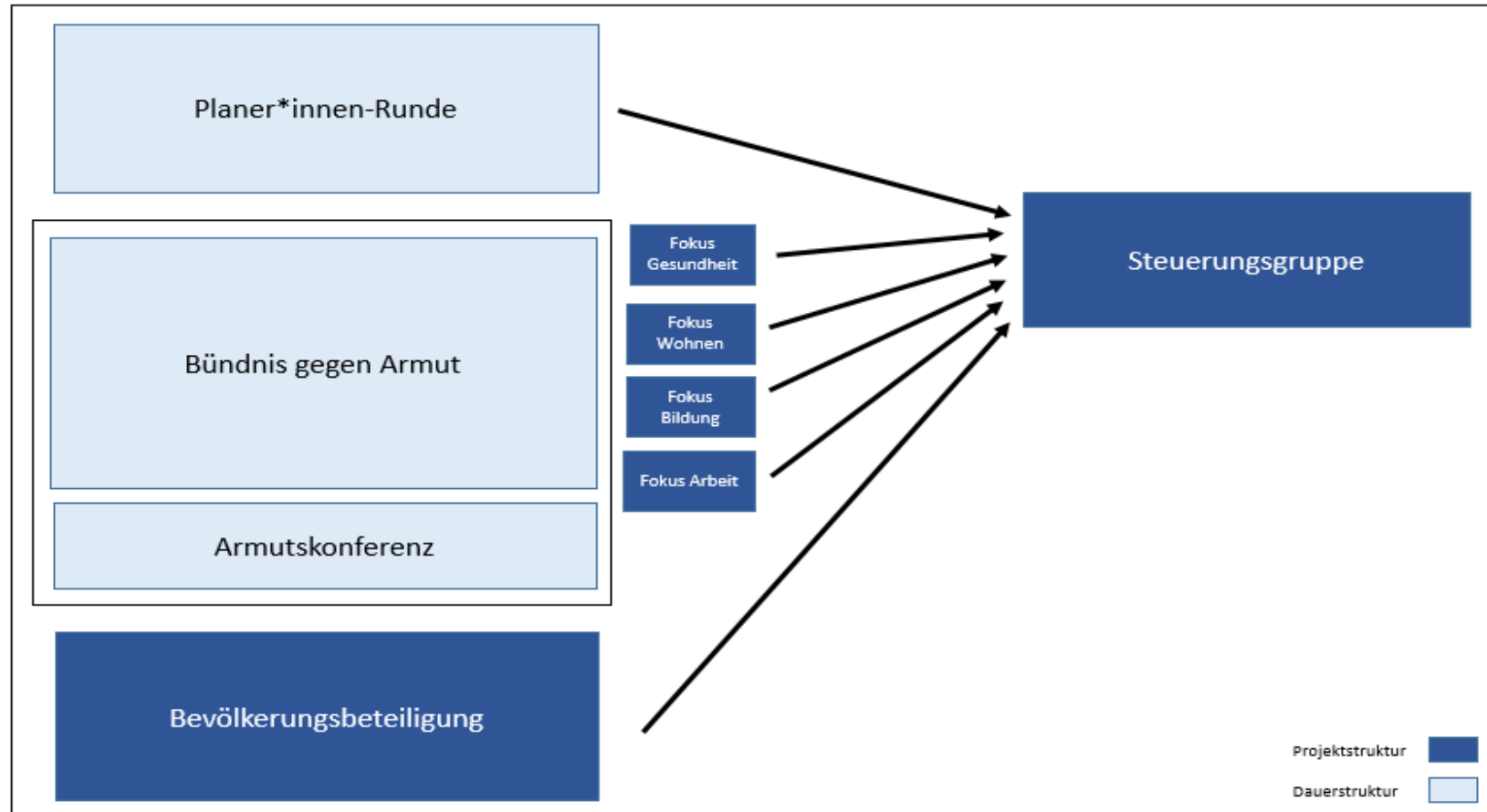
Kommunaler Arbeitsstand in Bezug auf eine Armutspräventionsstrategie

- Maßnahmenplan Chancengerechtigkeit
- Armutsbericht
- Jugendförderplan
- Bericht zur Kinder- und jugendfreundlichen Kommune 2017-2020

Darüber hinaus:

- *Gesamtkonzept zur Stadtteilarbeit*
- *Suchtaktionsplan*
- *Maßnahmenplan zur psychiatrischen Versorgung*
- *Potsdamer Gesundheitsatlas*
- *Rahmenkonzept Kinderschutz*
- *Konzept zum Aufbau eines Sozialraumorientierten Case-Managements*
- *(...)*

Bündnis gegen Armut





Sozialdatenmonitoring

<p>1. Bevölkerung Bevölkerungsentwicklung Ausländeranteil Ew. mit Migrationshintergrund Gesamtlastenquotient alleinerz. Mehrpersonenhh.</p>	<p>4. Pflege Pflegebedürftige Versorgungsarten</p>	<p>7. Wohnen Mietbelastung Wohnfläche WBS Miethöhe Wohngeld</p>
<p>2. Transferbezug SGB II SGB XII (Erwerbsminderung) SGB XII (Alter) SGB XII (HzL) SGB XII (besond. Lebensl.)</p>	<p>5. EGH & Gesundheit Menschen mit Behinderung Selbsteinschätzung Gesundheit Selbsteinschätzung Gesundheit (körperlich) Selbsteinschätzung Gesundheit (seelisch) Schuleingangsuntersuchung: Motorische, sozial/emotionale, sprachliche Störungen</p>	<p>8. Teilhabe Wahlbeteiligung</p>
<p>3. Armut & Arbeit Einkommen Armutsgefährdungsquote Anteil Schuldnerberatung Arbeitslosenanteil Anteil Jugendarbeitslosigkeit</p>	<p>6. Bildung Betreuung U 3 Betreuung 4-7 Jährige Kitakinder Sprache nicht dt.</p>	



Angebotsübersicht

Hilfstrukturen, Kontakte und Netzwerke in der LHP

Behörden

Jugend

Gesundheit

materielle Hilfen

Familie

Wohnen

Angebote Freizeit Kultur

Migration

Schuldnerberatung

Inklusion

Soforthilfen/Nottelefone

Streetwork

Bildung

Selbständige

Straffällige

Übersicht Behörden Nottelefon Mat. Soforthilfe Migration Jugend Familie Gesundheit Inklusion EGH Wohn

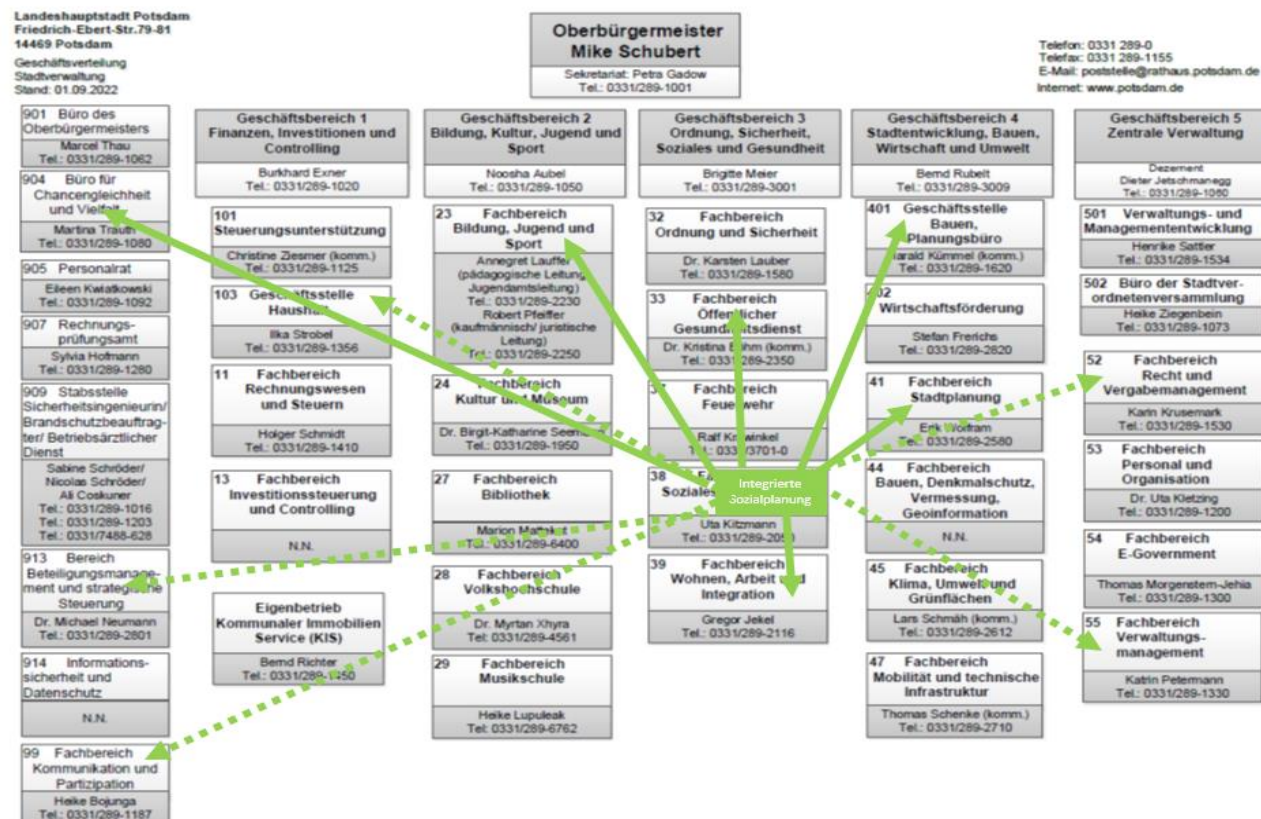
Einrichtung/ Institution	Anschrift Tel./Email	Internet	Zielgruppe/ Personenkreis	Angebote/ Aufgabenkreise
Arbeitslosenverband Pdm	Asta-Nielsen-Straße 3		Überschuldete	kostenlose Schuldnerberatung
Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle	14480 Potsdam Tel : 0331/ 20 12 78 46 ase-potsdam@alv-brandenburg.de	ALV Schuldner- und Insolvenzberatung	von Überschuldung Bedrohte Potsdamer + Ortsteile für Insolvenz: Brandenburger	kostenlose Insolvenzberatung Haushalts- und Budgetplanung
AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Bezirksverband Pdm e.V.	Babelsberger Straße 12 Büroturm West 14473 Potsdam TEL +49 331 20076350 schuldnerberatung@awo-potsdam.de	AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle	Überschuldete von Überschuldung Bedrohte: Potsdamer für Insolvenz: Brandenburger speziell auch für Mieter der Gewoba	kostenlose Schuldnerberatung kostenlose Insolvenzberatung Haushalts- und Budgetplanung Projekt "PASST" bis Ende 2015
Schuldner- und Verbraucherinsolvenz- beratung EJF gemeinnützige AG	Lindenstraße 56 14467 Potsdam Tel: 0331/ 280 73 16 (Sekretariat) Fax: 0331/ 280 73 33 schuldnerberatung.potsdam@eif.de	Schuldnerberatung EJF	Überschuldete von Überschuldung Bedrohte Bürger aus Potsdam den den angegliederten Ortsteilen Potsdam Mittelmark	kostenlose Schuldnerberatung kostenlose Insolvenzberatung Haushalts- und Budgetplanung
Caritas "Stromsparcheck"	nur telefonisch oder online, da derzeit kein Projekt Büro in Potsdam Büros in Berlin vorhanden: z.B. Steglitz- Zehlendorf Berliner Straße 1a 10715 Berlin Tel. 030 50567031	Stromspar-Check	Menschen mit geringem oder gar keinem eigenem Einkommen vertraulich, neutral und vor allem kostenfrei	<u>Kleiner Check:</u> am Telefon oder in der Sprechstunde Dauer ca. 30 Minuten Erzielen Sie erste Einsparungen <u>Online-Check</u> Dauer ca. 60 Minuten per Live-Chat (Video-App) kostenlose Soforthilfen und Auswertung Ihres Energieverbrauchs eventuell Gutschein für einen Zuschuss zum Kauf eines neuen,

... Jugend Familie Gesundheit Inklusion EGH Wohnen Wohnen Schuldnerberatung Streetwork Straffällige Soziokult



Integrierte Sozialplanung

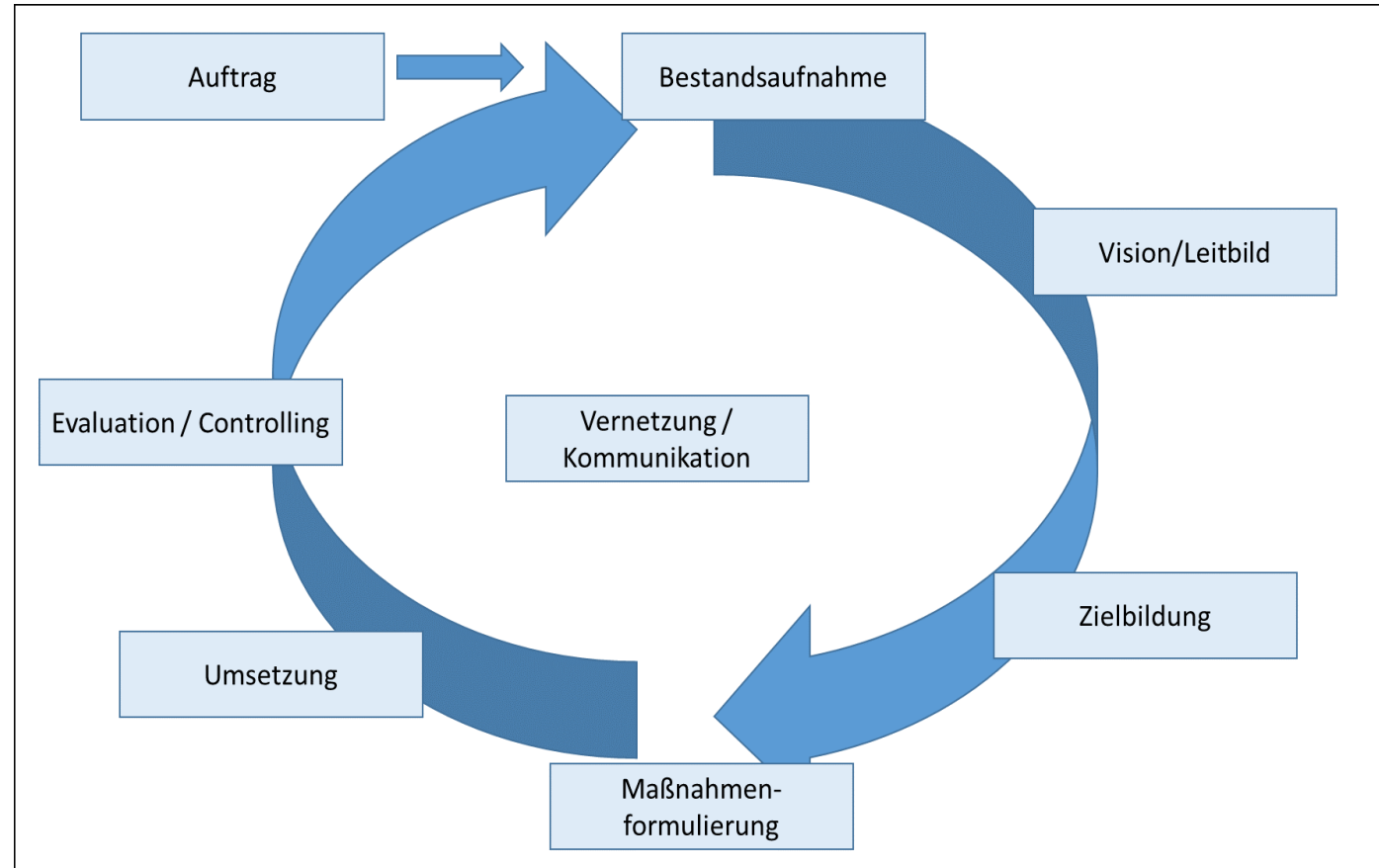
- Soziales/soziale Ungleichheit
- Pflege und Altenhilfe (38)
- Gesundheit, Sucht und Psychiatrie (33)
- Wohnen (39)
- Integration (3, 39, 904)
- Inklusion/Behinderung (38, 904)
- Jugend und Bildung (23)
- Ehrenamt (901)
- Arbeit und Beschäftigung (39)
- Soziale Quartiersentwicklung (39, 41)



Integrierte Sozialplanung

Rahmenkonzept zur Integrierten Sozialplanung

- Legitimation der Sozialplanung in Planungsprozessen in der LHP erhöhen.
- Eine in der Stadt Potsdam tätige Sozialplanung relevanter Handlungsleitfaden.
- Standards (Planungsprozesse, Planungsmethoden, Planungsdokumente) beschreiben



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit! 😊